

# **Durchführungsbestimmungen für Kreis- und Bezirkspokalspiele im Europaliga-System**

Der Bezirk Oberbayern erlässt gemäß WO Abschnitt D 8 c, folgende Durchführungsbestimmungen:

## **1. Allgemeines**

- 1.1 In den Durchführungsbestimmungen sind Zuständigkeit, Austragungsweise, Teilnahme, Spielsystem, Anzahl der Tische, Austragungssystem, Finanzierung, Auslosung, Heimverein, Ermittlung des Kreis- und Bezirkspokalsiegers und Siegerehrung / Urkunden geregelt.
- 1.2 Die Benachrichtigung für die Kreis- und Bezirksentscheide (Terminpläne, Ergebnisse etc.) erfolgt ausschließlich über das Internet.

## **2. Zuständigkeit**

- 2.1 Der Bezirk Oberbayern führt auf Beschluss des Bezirkstags 1972 Bezirkspokalspiele im Europaliga-System (Bezirks- oder Kreis-Euro-Pokal) durch.
- 2.2 Zuständig für diesen Spielbetrieb sind allein der Bezirk und die Kreise.

## **3. Austragungsweise**

Der Pokalwettbewerb wird jährlich ausgetragen. Die Spielergebnisse der Kreis- und Bezirksentscheide sind TTR-relevant und werden in click-ff erfasst.

## **4. Teilnahme**

- 4.1 Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen von Mannschaften ab der 1. Bezirksliga (Oberbayernliga) abwärts.
- 4.2 Die Teilnahme ist freiwillig.
- 4.3 Jeder Verein kann mit höchstens drei Mannschaften teilnehmen.  
Die Meldung (Termin 15.6.) erfolgt an den im Kreis zuständigen Fachwart für die Pokalauspielung der Erwachsenen.
- 4.4 Werden mehr als eine Mannschaft eines Vereins auf Kreisebene gemeldet, erfolgt je Mannschaft eine separate Mannschaftsaufstellung mit den jeweils 3 Spielern an den KV.  
Für jede Europokal-Mannschaft wird eine Spielerin gemeldet.  
Die Meldung der Mannschaften erfolgt entsprechend der Meldung der entsprechenden Punktspiel-Mannschaften.
- 4.5 Ein Stammspieler/in einer Pokalmannschaft kann nicht in einer anderen Pokalmannschaft eingesetzt werden.  
Es dürfen nur Spielerinnen und Spieler aufgenommen werden, die WO B 1., Absatz 1 erfüllen, für den Verein spielberechtigt sind und in Spielklassen ab 1. Bezirksliga abwärts spielen.
- 4.6 Nach Abgabe der Meldung sind alle angesetzten Wettkämpfe wie Pflichtspiele (lt. WO, Abschnitt G 9) zu behandeln.
- 4.7 Nach einem Spielerwechsel (nach WO B 4, Punkt 4.2) und Neuzugang muss, bevor der/die Spieler/In eingesetzt wird eine neue Mannschaftsaufstellung bei dem Fachwart, der mit dem organisatorischen Ablauf des Wettbewerbs beauftragt ist, eingereicht werden.
- 4.8 Spieler von zurückgezogenen oder bereits aus dem Wettbewerb ausgeschiedenen Pokalmannschaften sind nicht mehr spielberechtigt. Ausnahme 11.5, - 2. Satz, hier jedoch nur Spieler/innen von ausgeschiedenen Mannschaften.

## 5. Spielsystem

Es wird nach WO D 8 c (Europaliga-System) gespielt. Die Teilnahme einer Dame ist Pflicht. Wird keine Dame eingesetzt, ist das Spiel auf jeden Fall verloren.  
Die Mannschaftsaufstellung ist frei wählbar. Es werden alle 7 Spiele ausgetragen

## 6. Anzahl der Tische

Die Wettkämpfe werden in der Regel auf einem Tisch ausgetragen. Bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften kann auch auf zwei Tischen gespielt werden.

## 7. Austragungssystem

Der Pokalwettbewerb wird nach dem KO-System ausgetragen.

## 8. Finanzierung

Der Heimverein ist verpflichtet, der Gastmannschaft den in der Beitrags- und Gebührenordnung (F 6a) festgelegten Fahrtkostensatz zu erstatten (z.Zt. -,30 € einfache Wegstrecke). Die Forderung ist am Spieltag zu erheben und zu begleichen. Spätere Forderungen sind nicht möglich.  
In einer Endrunde (soweit eine gespielt wird) gehen anfallende Kosten der Vereine voll zu deren Lasten.  
Bei einer Bezirks-Endrunde wird vom Ausrichter, pro Mannschaft eine Startgebühr erhoben (BGO E 3.2).

## 9. Auslosung

- 9.1 Die Auslosung erfolgt vor Beginn der Wettkämpfe in einem 8er-, 16er-, 32er- oder 64er-Raster. Freilose gibt es nur in der ersten Runde.
- 9.2 Der Titelverteidiger steht an Nummer 1 des entsprechenden Rasters.  
Ist der Titelverteidiger in die Landesliga aufgestiegen, so kann eine Mannschaft des gleichen Vereins, sofern die Voraussetzungen von 4.1 erfüllt werden, diesen Platz einnehmen.
- 9.3 Weitere Mannschaften sind nach Spielstärke zu setzen und zwar mindestens 1/8, höchstens 1/4 der Rasterzahl; jedoch nicht weniger als zwei und nicht mehr als 16 Mannschaften.

## 10. Heimverein

- 10.1 Heimrecht hat diejenige Mannschaft, deren Herren in einer tieferen Liga spielen.
- 10.2 Heimrecht bei Mannschaften aus gleichen Ligen hat der im Rasterfeld auf der ungeraden Nummer stehende Verein.

## 11. Ermittlung des Kreispokalsiegers (Kreis-Euro-Pokal)

- 11.1 Auf Kreisebene nehmen alle Mannschaften ab der 1. Bezirksliga abwärts bis zur 4. Kreisliga bereits in der 1. Runde teil.
- 11.2 Freilose erhalten zuerst die gesetzten, höher spielenden Mannschaften.  
Mannschaften desselben Vereins sind so einzulosen, dass sie so spät als möglich aufeinander treffen.
- 11.3 Die Pokalspiele auf Kreisebene werden bis zur Ermittlung eines Kreispokalsiegers fortgeführt, müssen aber bis zu dem, im Rahmenterminplan angegebenen Meldetermin abgeschlossen sein.  
Der Kreissieger ist sofort bzw. spätestens an dem im Bezirksrahmenterminplan angegebenen Termin dem FW Pokalwettbewerb Erwachsene zu melden, der für die Abwicklung auf Bezirksebene verantwortlich ist.
- 11.4 Der Bezirkspokalsieger ist im folgenden Jahr auf Kreisebene nicht startberechtigt.
- 11.5 Der Meldung muss die Mannschaftsaufstellung, unterschrieben vom zuständigen Fachwart für die Pokalauspielung der Erwachsenen, beiliegen.  
Der Verein **kann** für die Bezirksebene eine neue Mannschaftsaufstellung abgeben.

## **12. Ermittlung des Bezirkspokalsiegers (Bezirks-Euro-Pokal)**

- 12.1 Auf Bezirksebene nehmen nur der Titelverteidiger und die gemeldeten Kreispokalsieger teil.
- 12.2 An der 1. Bezirksrunde nehmen 16 Mannschaften teil. Sollten alle Kreise melden, so ist ein Vorspiel auszutragen. Dieses Vorspiel ist jährlich abwechselnd vorzunehmen und zwar in der Reihenfolge Kreis 1 gegen Kreis 2, Kreis 3 gegen Kreis 4 usw.
- 12.3 Die Bezirkspokalspiele werden, getrennt in West und Ost (geteilt in obere und untere Hälfte des Rasters – 16-er Feld) bis zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers fortgeführt. In der Regel - an einem Wochenendtag - mit den letzten 4 Mannschaften in Turnierform.

## **13. Siegerehrung und Urkunden**

Der Bezirks-Euro-Pokalsieger bekommt nach Beendigung des Endspieles einen Pokal überreicht. Außerdem erhält der Bezirkspokalsieger eine Urkunde. Sie wird nach Möglichkeit nach dem Endspiel überreicht.

## **14. Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Fachbereich Sport überarbeitet und vom Bezirksvorstand im schriftlichen Verfahren beschlossen. Sie treten ab 01. Februar 2011 in Kraft.

Änderungen zu Ziff. 4 und 8 wurden beschlossen vom Bezirksvorstand am 29.04.2016.

Für das Fachgremium Sport:

Peter Stock  
Bezirkssportwart